

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER,  
JUGEND UND FRAUEN

Mainz, 27. August 2014  
Nr. 417

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Astrid Eriksson  
Pressesprecherin  
Telefon 06131 16-5632  
Telefax 06131 1617-5632  
Astrid.Eriksson@mifkjf.rlp.de

## Integration

### **Integrationsministerium enttäuscht vom Entwurf des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes**

Die Staatssekretärin im Integrationsministerium, Margit Gottstein, hat den heute von der Bundesregierung verabschiedeten Entwurf eines neuen Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) kritisiert: „Grundsätzlich bin ich nach wie vor der Auffassung, dass das Asylbewerberleistungsgesetz überflüssig ist und abgeschafft gehört. Die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher könnten problemlos in die bestehenden Sozialsysteme eingegliedert werden. Stattdessen hat die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den diskriminierenden Charakter des Gesetzes nach wie vor beibehält. Außerdem entzieht sich der Bund jeglicher finanzieller Verantwortung, indem er die finanziellen Lasten des Asylbewerberleistungsgesetzes allein auf die Länder und Kommunen abwälzt.“

Die Bundesregierung hat das Asylbewerberleistungsgesetz novelliert, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Juli 2012 das bislang geltende AsylbLG als unzulänglich kritisiert und eine Neufassung des Gesetzes gefordert hatte. Die Leistungssätze wurden daraufhin jetzt angehoben. Das Bundesverfassungsgericht hatte auch deutlich gemacht: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar.“ Diesen Leitsatz sieht Staatssekretärin Gottstein im vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin nicht umgesetzt. Ein Beispiel ist, dass das novellierte Asylbewerberleistungsgesetz den Beziehern und Bezieherinnen auch künftig nur in Notfällen und bei akuten Erkrankun-



## PRESSEDIENST

---

gen eine medizinische Versorgung gewährt. Gottstein: „Ich plädiere nach wie vor dafür, dass Flüchtlinge Zugang haben zu den regulären Leistungen unseres Gesundheitssystems.“

Auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Umgang mit Zugewanderten aus Südosteuropa sieht Gottstein kritisch. Dieser sieht härtere Strafen bei Sozialmissbrauch und gegebenenfalls eine Einschränkung der Freizügigkeit für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger vor. „Die Freizügigkeit ist ein hohes Gut, dessen Einschränkung ich mit großer Sorge betrachte. Es ist ein Kernstück europäischen Rechts, dass sich alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger frei innerhalb der Union bewegen dürfen. Dies wegen des angeblichen, de facto aber nicht stichhaltig nachweisbaren Sozialleistungsbetrugs einzuschränken, halte ich für eine überzogene Reaktion der Bundesregierung.“